

20.09.2018

Beschlussvorlage Nr. 2017/042/4

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/042 bis 2017/042/3

Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung einer Wohngebietsfläche im Stadtteil Metel

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vorschlag | abweichend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Ortsrat der Ortschaft Otternhagen | 17.10.2018 - | | | | | | | |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss | 12.11.2018 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 19.11.2018 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Für den in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/042 dargestellten Bereich B1 – B3 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll bereits einige weitere Bauabschnitte des zukünftigen Entwicklungsgebietes in Metel berücksichtigen.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohnbaugebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Metel.
3. Andere von Eigentümern vorgeschlagene Entwicklungsflächen im Stadtteil Metel sollen derzeit nicht weiter berücksichtigt werden.
4. Für die zu entwickelnde Fläche soll eine Bauverpflichtung festgesetzt sowie möglichst eine Erschließungsgesellschaft beauftragt werden.
5. Für weitere Baugebiete im Stadtteil Metel sollen erst die Planungen eingeleitet werden, wenn der Bereich B (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/042) entwickelt ist.

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen hat in seiner Sitzung am 15.08.2018 über die Baulandausweisung in Metel beraten. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag die Fläche F (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/042) als Wohnbauland auszuweisen. Hierüber wurde mit 4 Ja- und 6 Nein- Stimmen negativ beschieden. Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2017/042/3 wurde in geheimer Abstimmung mit 5 Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraufhin hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Beschlussvorlage mit der Maßgabe der eindeutigen, mehrheitlichen Beschlussfassung in den Ortsrat zurückverwiesen. Eine Baulandentwicklung in Metel soll nur auf einer Fläche stattfinden, die eine klare Anerkennung vom Ortsrat erhalten hat. Der Fläche F wird für eine Wohnbauentwicklung vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, ebenso wie vom Ortsrat der Ortschaft Otternhagen beschlossen, abgelehnt.

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung dieser Ergänzungsvorlage beauftragt, in welchem das Meinungsbild des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ausformuliert werden soll. Der Beschlusspunkt Nr. 5 ist somit dahingehend geändert worden, dass ein weiteres Baugebiet in Metel erst entwickelt werden soll, wenn der B-Bereich in absehbarer Zeit einer Bebauung zugeführt ist und sich ein weiterer Bedarf abzeichnet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die geeigneten Entwicklungspotenziale des Stadtteils Metel sollen durch die bedarfsgerechte Bereitstellung eines Wohngebietes gezielt aktiviert werden. Das dient dem strategischen Ziel „Wohnumfeld attraktiv gestalten“.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Sollte ein städtebaulicher Vertrag über die Entwicklung der Fläche B1 - B3 geschlossen werden können, kann mit den Vorbereitungen zur Entwicklung der Fläche begonnen werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -